

Mitteilungsvorlage

zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 12. Januar 2023.

Vergabe der Stromlieferleistung für den Abwasserverband Wetzlar für das Jahr 2023

Delegationsbeschluss zur Ermächtigung des Vorstandsvorsitzenden zwecks Auftragsvergabe aufgrund der besonderen Energiemarktsituation

Auf Grundlage des Umlaufbeschlusses vom 14.09.2022 zur Vergabe der Stromlieferleistung für den Abwasserverband Wetzlar im Zeitraum 2023 – 2025 erfolgte die Ermächtigung des Vorsitzenden des Verbandsvorstands den Vergabezuschlag und die Beauftragung der Stromlieferleistung für den Zeitraum 2023 mit Vertragsverlängerungsmöglichkeit auf das annehmbarste Angebot zu erteilen, ohne vorherige zusätzliche Beschlussfassung durch den gesamten Verbandsvorstand. Diese Beschlussfassung ist aufgrund der gegenwärtig bestehenden besonderen Energiemarktsituation in Zusammenhang mit sehr kurzen Angebotsbindefristen erforderlich gewesen.

Gemäß dem Wortlaut der Beschlussfassung ist dem Verbandsvorstand nach Abschluss des Vergabeverfahrens das Ergebnis mit Angabe der eingegangenen Angebotspreise, des Auftragnehmers und der Auftragssumme schriftlich mitzuteilen. Dies erfolgt mit der vorliegenden Informationsmitteilung.

Durchführung des Vergabeverfahrens

1) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 14 (3) VgV

Zur Vergabe der Stromlieferleistung wurde zunächst ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 14 (3) VgV eröffnet, zu dem bis zum Einreichungstermin am 10.11.2022 jedoch keine Teilnahmeanträge abgegeben wurden.

Das Verfahren war deshalb mit Vermerk vom 10.11.2022 gem. § 63 VgV aufzuheben, um das Verfahren gem. Punkt 2) eröffnen zu können.

2) Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 14 (4) VgV

Auf Grundlage des genehmigten Firmenvorschlags wurden folgende drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

1. enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH
2. SWG Stadtwerke Gießen
3. e.on Energie Deutschland GmbH

Zum Einreichungstermin am 23.11.2022 wurden keine Angebote eingereicht.
Das Verfahren war deshalb mit Vermerk vom 23.11.2022 gem. § 63 VgV aufzuheben, um das Verfahren gem. Punkt 3) eröffnen zu können.

3) Direktvergabe im Verhandlungsverfahren

Mit dem für das Versorgungsgebiet (Stadt Wetzlar) zuständigen Grundversorger (enwag, Wetzlar) wurde nachfolgend im Rahmen einer Direktvergabe die Abgabe eines Angebots am 01.12.2022 festgelegt, unter Zugrundelegung der Vertragsbedingungen „Business Strom“ für gewerbliche Kunden. Dieses Angebot wurde fristgerecht vorgelegt.

Angebotswertung

Im Angebot der enwag wird für die drei Verbrauchskategorien (Nr. 1-3) für das Jahr 2023 jeweils der Arbeitspreis und das Netzentgelt angegeben (Summe gem. Spalte 3 unten).

Nr.	Verbrauchskategorie (Verbrauchsstelle)	Arbeitspreis inkl. Netzentgelte 2023 ¹⁾ (netto)	Strombedarf 2023 ²⁾	Jahresstromkosten 2023 ³⁾ (inkl. 19 % Mwst.)
1	Kläranlage Wetzlar- Steindorf (RLM)	55,586 ct/kWh	2.150.000 kWh	1.504.846 €
2	RÜB Berliner Straße, Aßlar (RLM)	69,764 ct/kWh	44.000 kWh	38.317 €
2	26 Verbrauchsstellen mit Standardlastprofil (SLP)	55,871 ct/kWh	270.000 kWh	190.486 €
Summe			2.464.000 kWh	1.733.649 €

zu 1) inkl. Konzessionsabgabe, inkl. Leistungspreis Netznutzung, alle Angaben netto

zu 2) Prognosewert auf Basis 2021

zu 3) Prognosewert inkl. Umlage KWK-Gesetz, Umlage § 19 StromNEV, Offshore Umlage, Umlage § 18 AbLaV, Stromsteuer, 19 % Mehrwertsteuer

Die aus den Jahresstromkosten zu ermittelnden spezifischen Stromkosten (ct/kWh) ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

Nr.	Verbrauchskategorie (Verbrauchsstelle)	Stromkosten 2021 ¹⁾ (brutto)	Stromkosten 2022 ²⁾ (brutto)	Stromkosten 2023 ³⁾ (brutto)
1	Kläranlage Wetzlar- Steindorf (RLM)	23,83 ct/kWh	41,94 ct/kWh	69,99 ct/kWh
2	RÜB Berliner Straße, Aßlar (RLM)	34,03 ct/kWh	68,85 ct/kWh	87,08 ct/kWh
2	26 Verbrauchsstellen mit Standardlastprofil (SLP)	26,33 ct/kWh	-- ⁴⁾	70,55 ct/kWh

zu 1) gem. Rechnungsergebnis 2021 (Bestandsvertrag SWG)

zu 2) Prognosewert auf Basis Abrechnungsstand Herbst 2022 (Bestandsvertrag SWG)

zu 3) Prognosewert auf Basis Neuvertrag enwag ab 2023

zu 4) Daten für 2022 liegen noch nicht vor (Jahresablesung Ende Abrechnungsjahr)

Die hohen Stromkosten ergeben sich aus den massiv gestiegenen Energiekosten auf dem Energiemarkt (insbesondere bei Abschluss von Neuverträgen).

Auftragsvergabe

Die Beauftragung der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH aus Wetzlar zur Stromlieferleistung für das Jahr 2023 erfolgte innerhalb der angegebenen Angebotsbindefrist von 30 Minuten durch den Vorsitzenden des Verbandsvorstands, Herrn Bürgermeister Dr. Viertelhausen, auf Grundlage des Umlaufbeschlusses vom 14.09.2022 (Delegationsbeschluss zur Ermächtigung des Vorstandsvorsitzenden).

Finanzierung

Die Mittelbereitstellung teilt sich auf die betroffenen Konten der Produkte „Kläranlage“ und „Verbandssammler“ über den Vertragszeitraum 2023 wie folgt auf (Angaben inkl. gesetzlichen Abgaben und 19 % Mwst.):

Jahr	Produkt 1110100 Kläranlage Konto: 605100000	Produkt 1120200 Verbandssammler Konto: 605100000	Jahressumme Kläranlage und Verbandssammler
2023	1.504.846 €	228.803 €	1.733.649 €

Die Voraussetzungen nach § 99 HGO zur vorläufigen Haushaltsführung sind erfüllt, da es sich hierbei um Leistungen zur Weiterführung notwendiger Aufgaben handelt (Betrieb kommunaler abwassertechnischer Anlagen).

gez. Dr. Viertelhausen
(Verbandsvorsitzender)